



Info Dienst Nr. 04 / 25.02.2011

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

die SPD hat bei den Wahlen in Hamburg die absolute Mehrheit gewonnen. Ein großartiger Erfolg, ein guter Auftakt in das Wahljahr 2011 und ein Vertrauensbeweis für Olaf Scholz, der Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg wird. Er steht dafür, dass die Sozialdemokratie in der zweitgrößten deutschen Metropole an ihre besten Traditionen anknüpft und die Spaltung der Stadt bekämpft, indem sie die Mitte der Gesellschaft stärkt. In Hamburg hat die SPD bewiesen, dass sie Volkspartei sein kann. Sie hat, wieder einmal, alle voreiligen Abgesänge auf die Idee der Volkspartei widerlegt.

Die vermeintliche Schwäche, unterschiedliche Gruppen, Schichten und Interessen zu verbinden, ist die eigentliche Stärke: Nicht Klientelpartei zu sein, sondern das Gerechtigkeitsbedürfnis ebenso wie die Fortschrittshoffnung einer breiten Mehrheit der Menschen zu verkörpern. Als Volkspartei tritt die SPD den Beweis an, nicht nur für den sozialen Ausgleich zu sorgen, sondern auch in Sachen Wirtschaft und Arbeit der erste Ansprechpartner zu sein.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

-----  
Die Themen:

1. Vermittlungsergebnis zu den Hartz IV-Regelsätzen
2. Aktuelle Stunde zur Plagiatsaffäre um Karl-Theodor zu Guttenberg
3. Wehrrechtsänderungsgesetz und Gesetz zur Einführung eines Freiwilligendienstes
4. Missbrauch der Leiharbeit verhindern
5. Im Blickpunkt
6. Veranstaltungshinweise

### **1. Vermittlungsergebnis zu den Hartz IV-Regelsätzen**

Am Freitag haben Bundesrat und Bundestag das Ergebnis der erneuten Verhandlungen im Vermittlungsausschuss mit Mehrheit gebilligt.

Die wichtigsten Fakten im Überblick:

- Mindestlöhne für 1,2 Millionen Beschäftigte, in der Zeitarbeit, im Sicherheitsgewerbe und in der Weiterbildungsbranche.
- Hartz IV steigt rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 5 Euro. Außerdem gibt es neben der regulären Erhöhung um die gestiegenen Lebenshaltungskosten zum 1. Januar 2012 eine Sonderanpassung um weitere 3 Euro.
- Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter werden zukünftig bis zu 175 Euro pro Monat nicht mehr auf den Regelsatz angerechnet.
- 500.000 bedürftige Kinder werden zusätzlich am Bildungspaket teilhaben. Der Bund übernimmt bis 2013 die Kosten für 3.000 Schulsozialarbeiter, die sich künftig um Kinder und Jugendliche an Schulen in sozialen Brennpunkten kümmern. Bedürftige Kinder erhalten ein kostenloses Mittagessen in Schulen, Kitas und Horten.
- Der Bund übernimmt ohne Vorbedingungen schrittweise bis 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter. Die Kommunen werden dadurch beginnend ab 2012 um 1,2 Milliarden Euro bis zur vollen Summe von 4 Milliarden Euro pro Jahr ab 2014 entlastet. Zusätzlich übernimmt der Bund die tatsächlichen Kosten des Bildungspaketes.

Keine Einigung gab es beim Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Hier hat sich die FDP bis zuletzt allen vernünftigen Lösungen widersetzt.

## **2. Aktuelle Stunde zur Plagiatsaffäre um Karl-Theodor zu Guttenberg**

Am Mittwoch dieser Woche gab es im Bundestag eine denkwürdige Fragestunde und Aktuelle Stunde zu der Plagiatsaffäre des Verteidigungsministers zu Guttenberg. Doch abseits der Inszenierung eines Politikers, der an einem seidenen Faden über dem Abgrund schwebt - worum geht es im Kern?

1. Unbestritten hat der Minister bei der Abfassung seiner Doktorarbeit in erheblichem Ausmaß gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und damit gegen die von ihm abgegebene Ehrenerklärung verstoßen. Die Universität Bayreuth hat ihm deshalb den Dokortitel aberkannt. Er selbst sagt, es handle sich um unbewusste Fehler. Aber mal ganz im Ernst: soll man das tatsächlich jemandem glauben, der auf fast jeder zweiten Seite seiner Arbeit pfuscht und absatz- und seitenweise Textstellen anderer Autoren abschreibt?
2. Bei diesen Täuschungen handelt es sich keineswegs lediglich um lässliche Fußnoten, sondern um die Grundregeln wissenschaftlicher Arbeit. Korrektes Zitieren gehört zum Handwerkszeug – sonst ist es ein Schmücken mit fremden Federn. Wer so auf dem Wege der Täuschung zu einem akademischen Titel kommt, hat deshalb gegen den Anstand unter Wissenschaftlern verstoßen.
3. Der Minister hat (nach heutigem Stand) mindestens vier Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags mehr oder weniger unverändert in die Dissertationsschrift übernommen. Dieser Dienst steht allen Abgeordneten zur Verfügung, die sich z.B. in ein neues Fachgebiet einarbeiten müssen, und stellt Informationen in einer übersichtlichen und zugleich fachlich fundierten Weise zusammen – und zwar ausschließlich zur Ausübung des Mandats! Wenn also nun in des Ministers Dissertationsschrift diese Gutachten Verwendung gefunden haben, dann sind diese Teile seiner Arbeit unter missbräuchlicher Verwendung von Steuergeldern entstanden!

Ob zu Guttenberg damit als Verteidigungsminister zu halten ist, muss die Bundeskanzlerin entscheiden. Sein Image hat einen Makel und den wird er nicht mehr los, solange er an seinem Amt klebt. Ich verstehe nicht, wie jemand, der über solch glänzende Karriereperspektiven verfügt, jetzt nicht eine Pause einlegt, das Amt zur Verfügung stellt und nach einer gewissen Reuefrist einen neuen Anlauf startet. Es sind

jedenfalls schon Politiker wegen geringerer Anlässe von ihrem Amt zurückgetreten bzw. zu ihrem Rücktritt gezwungen werden.

### **3. Wehrrechtsänderungsgesetz und Gesetz zur Einführung eines Freiwilligendienstes**

Am 1. Juli 2011 soll die Wehrpflicht ausgesetzt werden. Darauf hatte sich die Regierungskoalition noch im Dezember 2010 geeinigt und einen entsprechenden Entwurf für ein Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 vorgelegt. Am Donnerstag befasste sich der Bundestag in erster Lesung mit der Gesetzesnovelle, die neben der Wehrpflichtaussetzung auch die Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes vorsieht.

In ihrem Gesetzentwurf begründet die Bundesregierung die geplante Aussetzung der Wehrpflicht mit dem "erheblichen Grundrechtseingriff", den diese darstelle. Als Ergebnis einer "umfassenden Abwägung der Grundrechte der jungen Männer, sicherheits- und gesellschaftspolitischer Gesichtspunkte sowie wirtschafts- und allgemeinpolitischer Aspekte" solle die Bundeswehr neu ausgerichtet werden. Die Verpflichtung zur Ableistung der Wehrpflicht solle ausgesetzt werden. Doch "weder die verfassungsrechtliche noch die einfachgesetzliche Grundlage der Wehrpflicht" werde gänzlich abgeschafft. Für den "Spannungs- und Verteidigungsfall", so heißt es dazu auch im nun vorliegenden Gesetzentwurf, bleibe sie bestehen.

Stattdessen will die Bundesregierung mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 Frauen und Männern gleichermaßen das "Angebot zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes" von bis zu 23 Monaten machen. Die Kosten durch die Einführung des freiwilligen Wehrdienstes beziffert die Bundesregierung bei 15.000 freiwilligen Wehrdienstleistenden mit jährlich 319 Millionen Euro. Diese würden jedoch durch die Aussetzung der Wehrpflicht und den Verzicht auf Einberufung von 30.000 Wehrpflichtigen vollständig kompensiert.

Allerdings erwartet die Bundesregierung, dass sich durch die Aussetzung der Wehrpflicht die Zahl der Studienanfänger in den nächsten vier Jahren um 34.600 bis 59.000 erhöhen wird. Dies bedeute zusätzliche Mehrausgaben für Bund und Länder in Höhe von 1,035 bis 1,765 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2018. Für den Hochschulpakt 2020 und das BAföG entstünden dem Bund in diesem Zeitraum Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 517 bis 881 Millionen Euro, heißt es im Gesetzentwurf.

(Quelle: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de))

Der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel hat den Verteidigungsminister in der Debatte im Bundestag aufgefordert, die Reform zu verschieben, weil sie schlecht vorbereitet ist und unter unnötigen Zeitdruck gestellt wurde. Mit der Definition der Aufgaben der Bundeswehr, der Festlegung der dafür nötigen Ausrüstung und Personalgewinnung sowie der damit verbundenen Kosten solle Guttenberg erst einmal die Voraussetzungen für die Reform schaffen.

Den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/048/1704821.pdf>

### **4. Missbrauch der Leiharbeit verhindern**

In dieser Woche wurde der Antrag der SPD-Fraktion „Missbrauch in der Leiharbeit verhindern“ abschließend im Deutschen Bundestag beraten. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) stellt mit der Leiharbeit Unternehmen ein unkompliziertes Instrumentarium zur Verfügung, Auftragspitzen zu bewältigen oder für

einen vorübergehenden Ausfall von Beschäftigten schnell Ersatz zu finden. Inzwischen hat der Umfang der Leiharbeit deutlich zugenommen: Die Zahl der Leiharbeiter/-innen hatte sich zwischen Anfang 2003 und Sommer 2008 etwa verdoppelt auf über 800.000. Viele der geltenden Regelungen des AÜG haben sich als Einfallstor für weitreichenden Missbrauch erwiesen. Die vorhandenen Leiharbestarifverträge bleiben deutlich hinter den Verdiensten und Arbeitsbedingungen der Stammarbeiter/-innen zurück. Missbrauch in der Leiharbeit hat zu Lohndumping und einer Zunahme prekärer Beschäftigung geführt. Mit der vollständigen Umsetzung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 droht sich die Situation weiter zu verschärfen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert:

- Gleiches Geld für gleiche Arbeit: Der „Equal Pay“-Grundsatz im Verhältnis von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern zu Stammarbeiter/-innen muss gelten. Darüber hinaus fordern wir einen für alle Branchen geltenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro.
- Keine Verträge von Fall zu Fall: Das große Arbeitslosigkeitsrisiko von Leiharbeiter/-innen rührt auch daher, dass die Verträge oft nur für die Dauer des Einsatzes befristet werden. Dies soll nicht erlaubt sein.
- Klar „mitbestimmt“: Die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen wirksame Mitbestimmungsrechte für in ihrem Betrieb eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.
- Ein Platz, ein Jahr: Der Einsatz einer Leiharbeiterin oder eines Leihararbeiters soll nur „vorübergehend“ sein. Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, ist eine Festanstellung angemessen, denn dies belegt, dass Bedarf an einer dauerhaften Arbeitstätigkeit im Unternehmen besteht.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704189.pdf>

## **5. Im Blickpunkt**

### **Quotenregelung für Aufsichtsräte und Vorstände gesetzlich festschreiben**

Damit mehr Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen vertreten sind, bedarf es gesetzlicher Regelungen. Denn Deutschland hat erhebliche Defizite bei der Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft. So stagniert der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf niedrigem Niveau. Die im Juli 2001 getroffene Freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Privatwirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern hat keine nennenswerten Fortschritte erbracht. Im Gegenteil, nach fast 10 Jahren müssen wir feststellen: Freiwilligkeit führt nicht zu mehr Gleichberechtigung. Nach wie vor sind Aufsichtsräte und Vorstände von Aktiengesellschaften fest in der Hand von Männern. Umso unverständlicher ist es, dass die Bundesregierung am Prinzip der Freiwilligkeit festhält. Damit sich an dieser Situation etwas ändert, bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Einführung einer Quote von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände, so wie sie schon mehrere europäische Länder beschlossen haben. Die Umsetzung der Quotenregelung für die Aufsichtsräte durch die Einführung einer Stichtagsregelung ist spätestens für das Jahr 2015 gesetzlich zu verankern. Es muss eine Regelung getroffen werden, dass neben dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden jeweils ein Stellvertreter dem anderen Geschlecht angehören muss. Die Ausgestaltung der Quotenregelung muss dabei bei Aufsichtsräten sowohl die Anteilseignerseite wie die Arbeitnehmerseite betreffen und die Regelung der Quote für die Vorstände muss in gesetzlich festgelegten Schritten erfolgen. Entsprechende Sanktionsregelungen bei Nichteinhaltung sind vorzusehen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/046/1704683.pdf>

### **Steinkohlefinanzierungsgesetz**

Der Ausstieg aus der Steinkohleförderung in Deutschland soll nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Dies sieht der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes vor.

Zur Begründung heißt es, die Europäische Kommission habe am 20. Juli 2010 einen Vorschlag für eine "Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke" vorgelegt. Danach soll es nur noch zwei Arten von Beihilfen geben dürfen: Beihilfen für außergewöhnliche Kosten (insbesondere Altlasten) und Stilllegungsbeihilfen. Diese Stilllegungsbeihilfen dürfen nach Angaben der Bundesregierung nur bis Oktober 2014 und nur in Verbindung mit einem definitiven Stilllegungsplan gewährt werden. Wenn das Bergwerk nicht zum geplanten Termin stillgelegt werde, seien die Beihilfen zurückzufordern.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz enthält eine Revisionsklausel. Danach muss die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 30. Juni 2012 einen Bericht vorlegen, aufgrund dessen der Bundestag den Ausstiegsbeschluss von 2007 überprüfen soll. Diese Klausel soll nunmehr nach dem Wunsch der Bundesregierung gestrichen werden, da die Vorschläge der EU-Kommission keinen Spielraum für eine eventuelle Revision des nationalen Ausstiegsbeschlusses lassen würden.  
(Quelle: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) )

Die SPD-Fraktion lehnt dieses Anliegen ab. Wir beharren auf der im Einvernehmen mit der IG BCE ausgehandelten Revisionsklausel. Sie bietet die Chance, im nächsten Jahr bei Betrachtung der objektiven Lage über die Steinkohleförderung in Deutschland zu entscheiden. Die SPD tritt weiterhin für einen Sockelbergbau auch nach 2018 in Deutschland ein.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung finden Sie unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/048/1704805.pdf>

### **Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen – Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz**

Die Integrationsfachdienste sind für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen unverzichtbarer Bestandteil der Struktur und des Teilhabegedankens des Sozialgesetzbuch IX. Mit ihnen hat der Gesetzgeber eine Dienstleistungsstruktur geschaffen, die unter Beteiligung von Betroffenen besonders intensive und kompetente Hilfestellungen für schwerbehinderte Menschen erbringen und ebenso kompetente Ansprechpartner für Arbeitgeber sind. Die Aufträge für Vermittlungsleistungen der Integrationsfachdienste konnten bisher im Wege der freihändigen Vergabe vorrangig durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) an die Integrationsfachdienste ausgereicht werden. So konnte eine qualitativ hochwertige Struktur entstehen, die mit der Einführung der zwingenden Ausschreibung nun in Gefahr gerät.

Die Anwendung der Ausschreibung für die Vergabe von IFD-Leistungen wird vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales fälschlicherweise für verbindlich und alternativlos gehalten. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einem

Antrag die Ausschreibungspflicht nicht umzusetzen, damit die bisherige Erfolgsgeschichte nicht gefährdet wird.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/048/1704847.pdf>

## **6. Veranstaltungshinweise**

### **a) „Schwarz-Gelb macht krank“**

**Diskussionsveranstaltung zur aktuellen Gesundheitspolitik mit  
Ulla Schmidt, MdB und Bundesgesundheitsministerin, a.D.  
Oliver Kaczmarek, MdB  
Ulla Burchardt, MdB**

**Freitag, 25. Februar 2011, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr,  
Reinoldinum – Großer Saal, Schwanenwall 34, 44137 Dortmund**

Die Ende letzten Jahres beschlossene Gesundheitsreform hat für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung tiefgreifende Folgen. Statt durch Strukturreformen nachhaltige Einsparungen zu erzielen und die Qualität der Versorgung zu verbessern, wird mit dieser Reform den gesetzlich Versicherten tief in die Tasche gegriffen. Beitragssatzerhöhung, Kopfpauschale und zusätzlicher Steuerzuschuss summieren sich zu einer Dreifachbelastung.

Über die Auswirkungen dieser Politik diskutieren wir gemeinsam mit der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt.

### **b) „Unsere Gesundheit braucht Solidarität – Mit der Bürgerversicherung zu einer guten Gesundheitsversorgung für alle“**

**Diskussionsveranstaltung mit  
Oliver Kaczmarek, MdB  
Ralf Beltermann, DGB Region Dortmund Hellweg  
David Thiele, Bereichsleiter ambulante Pflege, AWO Kreis Unna**

**Mittwoch, 02. März 2011, 19.00–20.45 Uhr  
Stiftsgebäude Fröndenberg, Kirchplatz 2, 58730 Fröndenberg**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion machen sich bundesweit selbst ein Bild über die Auswirkungen der Gesundheitspolitik in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Über die Erfahrungen mit unserem Gesundheits- und Pflegesystem wollen wir vor Ort diskutieren. Dieser direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist uns wichtig. Die Ergebnisse werden wir in unsere parlamentarische Arbeit zur Weiterentwicklung unseres Modells der Bürgerversicherung einfließen lassen.

Ich selbst werde einen Tag lang im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg hospitieren. Über meine Eindrücke dieses Tages und die Erfahrungen in Gesundheit und Pflege mit hochkarätigen Experten am selben Abend auf einer Veranstaltung im Stiftsgebäude in Fröndenberg diskutieren.

Anmelden können Sie sich über mein Bürgerbüro in Unna unter [oliver.kaczmarek@wk.bundestag.de](mailto:oliver.kaczmarek@wk.bundestag.de) oder unter 02303.25314.30.